



(Stand: 26.06.2026;
Seite 1 von 3)

Kulturkoffer-Förderung 2027 - Bewerben Sie sich jetzt!

Projektzeitraum: 15. März - 31. Dezember 2027

Mit dem Förderprogramm Kulturkoffer wollen das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Hessen stärken. Das Programm soll einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds vielfältige Zugänge zu Kunst und Kultur erhalten.

Schwerpunkt der Förderung ist das künstlerisch-kreative Moment. Teilnehmende können – unter Anleitung von Künstler*innen – partizipativ künstlerischen Tätigkeiten nachgehen. Gefördert werden Projekte aus allen Sparten der Kulturellen Bildung sowie Projekte, die spartenübergreifende und/oder interdisziplinäre Ansätze verfolgen.

Projekte, deren Akteur*innen marginalisierte Perspektiven vertreten, wie beispielsweise migrantische Organisationen, Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung, usw. erhalten eine besondere Beachtung. Akteur*innen, die bisher noch keinen Kulturkoffer-Antrag gestellt haben, werden explizit zur Antragstellung eingeladen. Auch Akteur*innen, die in Regionen tätig sind, in denen es wenige oder keine kulturellen Bildungsangebote gibt, werden ermutigt, einen Antrag zu stellen. Das Kulturkoffer-Team berät und begleitet neue und unerfahrene Akteur*innen bei der Antragsstellung umfassend, bitte melden Sie sich dafür telefonisch oder per E-Mail.

Inhaltliche Förderkriterien sind:

- Die künstlerische Arbeit und ästhetischen Erfahrungen der Teilnehmenden stehen im Mittelpunkt.
- Das Projekt spricht gezielt Teilnehmende mit erschwerten Bildungs- und Teilhabechancen (z.B. bedingt durch Herkunft, Wohnort, soziales Umfeld oder Behinderung) an.
- Das Projekt setzt sich mit den Interessen, dem sozialräumlichen und kulturellen Hintergrund seiner Teilnehmenden sowie mit Alltagskultur und unterschiedlichen Lebenserfahrungen auseinander.
- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit das Projekt inhaltlich mitzubestimmen und setzen ihre eigenen Schwerpunkte.
- Das Projekt bringt unterschiedliche künstlerische Methoden und Perspektiven zusammen.
- Projekte können bis zu dreimal gefördert werden. Voraussetzung ist eine Weiterentwicklung und das Einfließen der bisher gemachten Erfahrungen in den Folgejahren.
- Das Projekt ist ein außerschulisches Angebot der Kulturellen Bildung, d.h. es findet nicht im schulischen bzw. curricularen Kontext statt und es ist nicht Teil der Pflichtbetreuung.
- Die Teilnahme ist freiwillig. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei inklusiven Angeboten, können sich die Projekte an den Schulalltag andocken. Auch hier gilt zwingend das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme.



(Stand: 26.06.2026;
Seite 2 von 3)

Durchführung in Kooperation:

Kulturkoffer-Projekte werden in einer Kooperation durchgeführt. Das heißt, die Projekte müssen mindestens von zwei Partner*innen konzipiert und umgesetzt werden. So sollen neue kulturelle Bildungsangebote angestoßen werden, die durch Arbeitsteilung, Partner*innenschaft und vielfältige Perspektiven nachhaltig wirken. Es wird eine Kooperation aus mindestens einer Einrichtung/Institution mit künstlerischer Expertise und einer Einrichtung/Institution aus dem Sozialraum empfohlen.

Die Teilnehmenden:

Die Kulturkoffer-Projekte richten sich an Kinder und junge Menschen im Alter von 3 bis 27 Jahren. Auch intergenerative Projekte zusammen mit älteren Menschen sind möglich. Im Fokus der Förderung stehen Menschen, die bislang keinen bzw. wenig Kontakt zu kulturellen Bildungsangeboten hatten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Träger*innen der Kulturellen Bildung. Dies können Kunst- und Kultureinrichtungen, Kommunen, Gemeinden oder soziale Einrichtungen sein. Auch privatrechtlichen Träger (Vereine, Unternehmen etc.) können einen Antrag stellen, wenn sie gemeinnützig sind. Die antragstellende Einrichtung muss ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Hessen haben und das Projekt überwiegend in Hessen stattfinden.

Die Förderung:

Die Landesförderung beträgt in der Regel bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des beantragten Projekts. Von der Kooperation wird erwartet, dass sie sich mit mindestens 30 Prozent Eigenanteil in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln an der Finanzierung beteiligt.

Gefördert werden Ausgaben, die allein durch das Projekt entstehen. Dazu zählen:

- Personal- und Honorarausgaben (Richtwert ist ein Honorarsatz von 60,00 € für künstlerische Aufgaben. Detaillierte Honorarordnung im Dokument "FAQs zur Kulturkoffer-Förderung").
- anfallende Sozialabgaben, wie die Künstlersozialkasse.
- Sachausgaben (zum Beispiel Materialkosten, Druck- und Werbemaßnahmen, Porto, Verpflegungskosten für Teilnehmende, Miet- und Leihgebühren).
- Transport- und Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz.
- Projektbezogene Anschaffungen: Geräte, Materialien und Lizenzen, die für die Durchführung des Projekts zwingend benötigt werden

Außerdem können fünf Prozent der Gesamtausgaben als Sachausgabenpauschale geltend gemacht werden, sofern keine institutionelle Förderung oder eine Förderung der Betriebskosten vorliegt.

Projekte, die bereits aus einem anderen Förderbereich des Landes gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen. Auch müssen die Projekte innerhalb des Kalenderjahres 2027 vollständig durchgeführt und die Mittel bis zum 31.12.2027 verausgabt werden.



(Stand: 26.06.2026;
Seite 3 von 3)

Eine unabhängige Jury berät über die Anträge und entscheidet über Zu- und Absagen der Förderungen. Sie trifft auch die Entscheidung über die Fördersummen. Förderzusagen kann die Jury mit Auflagen verbinden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Kulturkoffer wird durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur finanziert. Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. ist Trägerin des Kulturkoffers. Ihre direkten Ansprechpersonen finden Sie im Kulturkoffer-Team. Kontaktieren Sie das Team und vereinbaren einen Beratungstermin. Die Beratung kann über Mail, Telefon, Videocall oder als persönliches Gespräch stattfinden. Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!

Ausführliche Informationen und die Dokumente zur Antragstellung finden Sie unter <https://www.kulturkoffer-hessen.de>. Anträge können **bis zum 2. November 2026** gestellt werden.

Kontakt:

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.

Förderprogramm Kulturkoffer

Kaiserstraße 56, 60329 Frankfurt a.M.

Tel.: 069-1753723-54

E-Mail: kulturkoffer@lkb-hessen.de

Web: kulturkoffer-hessen.de